



KANTON
APPENZELL AUSSER RHODEN



«JUNGE TALENTE MUSIK» KANTONALES BEGABTEN- FÖRDERUNGSPROGRAMM



Inhaltsverzeichnis

1	Begabtenförderung im Kanton Appenzell Innerrhoden.....	1
1.1	Rechtliche Grundlagen	1
1.2	Ziele der musikalischen Begabtenförderung.....	1
1.3	Ein Programm für Innerrhoden.....	1
1.4	Musikalische Begabung.....	1
2	Strukturaufbau	2
2.1	Koordinationsstelle	2
2.2	Findungsteam	2
2.3	Aufnahmekommission	2
2.4	Lehrpersonal (Leistungserbringer)	2
2.5	Prüfungskommission	2
2.6	Fachbereiche und Zusammensetzung Fachpersonen Pools	3
3	Programmaufbau	3
3.1	Begabungserkennung und Grundlagenförderung	3
3.2	Eignungsprüfung.....	3
3.3	Stufe Basis.....	4
3.4	Stufe Aufbau I	5
3.5	Stufe Aufbau II	6
3.6	Stufe PreCollege.....	7
3.7	Termine.....	8
3.8	Talente aus Oberegg.....	8

Das Konzept wurde vom Kulturrat Appenzell Innerrhoden in Zusammenarbeit mit der Musikschule Appenzell und einer Vertretung der Fachschaft Musik des Gymnasiums St. Antonius Appenzell erarbeitet.

1 Begabtenförderung im Kanton Appenzell Innerrhoden

1.1 Rechtliche Grundlagen

Mit Artikel 67a der Bundesverfassung (BV; SR 101) haben Bund und Kantone im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten einen umfassenden Auftrag zur Förderung der musikalischen Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, erhalten. Dazu gehört unter anderem die Festlegung von Grundsätzen für die Förderung musikalisch Begabter (Art. 67a Abs. 3 BV).

Diese Bestimmung findet sich im Kulturförderungsgesetz (KFG; SR 442.1) konkretisiert: Der Bund fördert in Ergänzung zu kantonalen und kommunalen Bildungsmassnahmen die musikalische Bildung (Art. 12 Abs. 1 KFG) und er fördert musikalisch Begabte durch spezifische Massnahmen (Art. 12 Abs. 4 KFG).

Grundlage für dieses Konzept bilden die Verordnung des Eidgenössischen Departement des Innern über das Förderungskonzept zum Programm «Junge Talente Musik» (SR 442.133) und das Rahmenkonzept vom Juni 2022 «Junge Talente Musik» - ein Förderprogramm des Bundes. Im Kanton Appenzell Innerrhoden erfolgt die Umsetzung durch die Zusammenarbeit des Kulturrats des Kantons Appenzell Innerrhoden, der Musikschule Appenzell und des Gymnasiums St. Antonius Appenzell.

1.2 Ziele der musikalischen Begabtenförderung

Die Begabtenförderung hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche mit besonderem musikalischem Fähigkeits- und Leistungspotential frühzeitig zu erkennen und sie gemäss ihren individuellen Bedürfnissen gezielt und nachhaltig zu fördern. Bund, Kantone, Gemeinden und Städte sorgen im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen für den chancengerechten Zugang zu den Förderangeboten (insbesondere in geografischer und sozialer Hinsicht) und für geeignete Rahmenbedingungen, in denen sich die begabten Kinder und Jugendlichen ganzheitlich entfalten können. Ziel des Bundes ist es, eine national koordinierte, vernetzte musikalische Begabtenförderung zu erreichen, die das hohe Niveau der schweizerischen Musikkultur stärkt, den musikalischen Nachwuchs unabhängig von allfälligen musikalischen Berufszielen fördert und angehende Musikstudierende optimal auf den Übertritt an eine Musikhochschule vorbereitet.

1.3 Ein Programm für Innerrhoden

Das Erziehungsdepartement bzw. das Kulturrat hat in Zusammenarbeit mit der Musikschule Appenzell und des Gymnasiums St. Antonius Appenzell ein eigenes Förderprogramm zusammengestellt, das den Bedürfnissen der Menschen in Appenzell Innerrhoden entspricht. Im Kanton gibt es eine einzige Musikschule, die Wege sollen möglichst kurz gehalten werden und die bestehenden Strukturen sollen so lange genutzt werden, bis es für angehende Studierende sinnvoll ist, die Ausbildung an externen Bildungsstätten weiterzuführen.

Die intensive Musikalität im Bereich der heimischen Volksmusik soll ebenso berücksichtigt sein, wie alle Interessen in anderen Musikrichtungen.

1.4 Musikalische Begabung

Als «Musikalische Begabung» versteht sich ein aussergewöhnliches Interesse an Musik, herausragende musikalische Fähigkeiten und ein überdurchschnittlicher Einsatzwille. Die überdurchschnittlichen musikalischen Fähigkeiten können sich in den verschiedensten Bereichen zeigen und sind nicht allein auf das Instrument begrenzt. Das alleinige Spielen in einer Formation reicht nicht aus, um in diese Kategorie zu fallen. Die Entscheidung darüber, ob eine Person in diese Gruppe fällt, wird deshalb von Fachpersonen gefällt, die genügend Erfahrung zur Beurteilung dieser Tatsache mitbringen.

2 Strukturaufbau

Der Aufbau des Förderprogramms «Junge Talente Musik» besteht aus einer Zusammenarbeit des Kulturstamts des Kantons Appenzell Innerrhoden, des Gymnasiums St. Antonius Appenzell und der Musikschule Appenzell. Es wird unterschieden zwischen:

2.1 Koordinationsstelle

Das Kulturstamt Appenzell Innerrhoden ist die Ansprechstelle für das Bundesamt für Kultur (BAK) und erhebt die für die Steuerung des Programms notwendigen Personendaten und stellt sie dem BAK in anonymisierter Form zur Verfügung. Weiter erstattet das Kulturstamt gegenüber dem Bund einmal jährlich Bericht über die Umsetzung der Begabtenförderung. Die Vergabe der Beiträge an die kantonale anerkannten Talente erfolgt durch das Kulturstamt.

2.2 Findungsteam

Dieses besteht aus den Musiklehrpersonen der Musikschule und den Lehrpersonen im Fachbereich Musik des Gymnasiums. Vorschläge von Eltern, Privatlehrpersonen, Lehrpersonen der Regelschulen u.a. müssen zuerst von den Fachlehrpersonen der Musikschule oder des Gymnasiums abgeklärt werden.

Musiklehrpersonen sind verpflichtet, innerhalb des eigenen Pensums jene Schülerinnen und Schüler zu empfehlen, die den Talentkriterien entsprechen.

2.3 Aufnahmekommission

Die als Talente vorgeschlagenen Schülerinnen und Schüler müssen eine Eignungsprüfung vor der Aufnahmekommission absolvieren. Diese besteht aus:

- einer Fachlehrperson des betreffenden Instrumentes (Instrument oder Gesang)
- eine Fachlehrperson eines beliebigen anderen Instrumentes
- der Musikschulleitung oder einer Vertretung davon
- einer Vertretung des Fachbereiches Musik des Gymnasiums

2.4 Lehrpersonal (Leistungserbringer)

Die Talentschülerinnen und Talentschüler werden je nach Fachbereich dem Lehrpersonal im Einzelunterricht (Musikschule) und im Gruppenunterricht (Musikschule und Gymnasium) zugewiesen. Das Lehrpersonal verfügt über ausreichende Qualifikationen zum Unterricht der Schülerinnen und Schüler. Gibt es Talente, welche ein Instrument spielen, welches nicht von einer Lehrperson der Musikschule abgedeckt werden kann, können auch externe Privatlehrpersonen oder ausserkantonale Angebote hinzugezogen werden. Voraussetzung ist eine vorgängige Prüfung durch die Leitung der Musikschule Appenzell und einer Vertretung aus der Fachschaft Musik des Gymnasiums St. Antonius Appenzell.

2.5 Prüfungskommission

Für die Durchführung der Eignungs-, Zwischen- und Abschlussprüfungen werden flexible Prüfungskommissionen gebildet, die aus einem Pool von allen Fachlehrpersonen bestehen. Die Gesamtheit der Kommission besteht aus denselben Positionen wie die Aufnahmekommission.

2.6 Fachbereiche und Zusammensetzung Fachpersonen Pools

Das Förderprogramm wird in folgende Fachbereiche mit entsprechenden Instrumenten und den jeweiligen Lehrpersonen unterteilt:

- E-Musik: Barock, Klassik, Romantik, Moderne
- U-Musik: Pop, Rock, Blues, Jazz
- Volksmusik: heimische und auswärtige Volksmusik

Die angebotenen Instrumente in den jeweiligen Fachbereichen und deren Zuordnung zu den Lehrpersonen sind in einer separaten Tabelle angeführt.

3 Programmaufbau

3.1 Begabungserkennung und Grundlagenförderung

Potenzielle Talentschülerinnen und -schüler werden von den Musiklehrpersonen der Musikschule und des Gymnasiums auf das Förderprogramm aufmerksam gemacht bzw. deren Eltern werden direkt darüber informiert. Vorschläge von Eltern, privaten Musiklehrpersonen u.a. werden zunächst von den zuständigen Fachpersonen abgeklärt. Die Stufeneinteilung ist nicht altersgebunden, sondern richtet sich nach der musikalischen Begabung. Das Programm richtet sich an Talente zwischen 4 und 25 Jahren. Die Lektionen werden von den Schulgemeinden innerhalb des Kantons bis maximal Ende des 20. Lebensjahres bei einer Lehrausbildung bzw. bis zum Abschluss der Matura gefördert. Danach sind die Erwachsenentarife der Musikschule zu entrichten, bzw. die Precollege-Kosten selbst zu tragen, allerdings können Talentschülerinnen und -schüler noch bis zum Ende des 25. Lebensjahres von der Förderung durch das Programm «Junge Talente Musik» profitieren (siehe Förderprogramm PreCollege).

Um dieses Programm für Schülerinnen und Schüler zeitlich zu ermöglichen, vereinbart das Erziehungsdepartement mit den Schulen in Innerrhoden gesonderte Regelungen. Beispiel hierfür ist das bestehende LHF-Programm im Gymnasium St. Antonius Appenzell.

3.2 Eignungsprüfung

Die Zusammenstellung der Eignungsprüfung wird von den jeweiligen Fachbereichen anhand der Kompetenzprofile der jeweiligen Stufe eigens gestaltet. Folgende Punkte müssen erfüllt werden:

- Vorspiel von eines vorbereiteten Solostückes zur Feststellung des Ausdruckes und des Sinns für Rhythmus und Klang
- Ein weiteres Stück muss in einem zusammengestellten Lehrpersonen Ensemble vorgespielt werden, um die Fähigkeit des Ensemblespieles zu ermitteln. Faktoren wie Dynamik, Tempi, Breaks, Einzählen etc. können so getestet werden.
- **Für die Eignungsprüfung 2025 gelten angepasste Bestimmungen. Anstatt eines Solo- und eines Ensemblestückes werden zwei Solostücke vorbereitet.**
- Erlernen einer kurzen Melodie anhand einer schriftlichen und akustischen Vorgabe zur Ermittlung der Auffassungsgabe
- Grobe Abklärung des musikalischen Gehörs im Bereich musikalischer Grundlagen
- Abklärung der Fähigkeit des Blattspieles (Noten oder andere für die Stilrichtung geeignete Notationsformen)
- Gespräch mit Schülerinnen und Schülern und Eltern im Anschluss an die Eignungsprüfung über Zeit-, Kostenaufwand und Motivation. (Die Eignungsprüfung findet ohne Anwesenheit der Eltern statt.)
- Die Schülerinnen und Schüler müssen intrinsisch motiviert sein.
- Stufentests von anderen Schulen werden aufgrund der stark variierenden und nicht harmonisierten Verfahren nicht anerkannt.

- Die Entscheidung zur Aufnahme in den Talentstatus wird anhand des Prüfungsergebnisses nach Schulbenotung gefällt, ist eindeutig, unanfechtbar und gilt für ein Jahr der Ausbildung.
- Übersteigt die Anzahl der Talente die verfügbaren Mittel, wird eine Priorisierung vorgenommen. Die Priorisierung erfolgt nach erbrachter Leistung (Bewertung). Im Programm befindliche Talente verbleiben grundsätzlich im Programm (unter Voraussetzung der bestandenen Abschlussprüfung und ausreichender Mittel).
- Falls Gesuchstellende mit dem Entscheid über die Beitragszuteilung nicht einverstanden sind, können sie beim Kulturamt des Kantons Appenzell I.Rh., Hauptgasse 51, 9050 Appenzell eine anfechtbare Verfügung verlangen.

3.2.1 Rahmenbedingungen für die Eignungsprüfung und Abschlussprüfungen

Die Noten für das Vorspiel und für das Ensemblespiel gelangen spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Musikschulleitung (Eingangsstempel) ein.

- Bei Stücken mit benötigter Korrepetition sind maximal zwei Proben zu je 30 Minuten vorgesehen.
- Die Entschädigung der Korrepetition beträgt CHF 60.-- pro Stunde der Probe und des Vorspiels.
- Zum Vorspiel des Solostückes (bzw. der Solostücke bei Aufbau Stufen I und II) werden mindestens vier Kopien für die Kommission mitgebracht.
- Eine bestandene Abschlussprüfung gilt als Verlängerung des Talentstatus. Ob Talente im Programm weiter finanziell unterstützt werden können, ist abhängig von der Gesamtsituation im neuen Schuljahr bzw. einer allfälligen Priorisierung.
- Der Entscheid zur Aufnahme bzw. zur Weiterführung wird schriftlich mitgeteilt.

3.3 Stufe Basis

3.3.1 Kompetenzprofil der Stufe Basis

Folgende Kriterien sind für einen Eintritt in die Stufe Basis erforderlich:

- Rasche musikalische und technische Auffassungs- und Umsetzungsgabe
- Ausdruckskraft (natürliche Musikalität)
- Sinn für Rhythmus und Klang
- Spielfreude, Neugierde, ausgeprägte Lernmotivation
- Fähigkeit, auf andere zu hören und einzugehen (Ensemble, Chor, Band)
- Konzentrationsfähigkeit, Selbstkompetenz und Selbstreflexion
- Überdurchschnittliches musikalisches Entwicklungspotenzial
- i.d.R. überdurchschnittliche instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten

3.3.2 Förderprogramm Stufe Basis

- Auszahlung von 1'000 Franken pro Jahr als Förderbeitrag an die Eltern bzw. den Schüler oder die Schülerin.
- 45 Minuten pro Woche Unterricht im Instrumenten- bzw. Gesangs-Hauptfach
- Teilnahme an einem Ensemble bzw. Ensemble-Projekt welches mindestens ein Konzert im Verlauf des Schuljahres gibt.
- 30 Minuten Unterricht pro Woche Musiktheorie und Gehörbildung als Einzel- oder Gruppenunterricht

- Vereinbarung individueller Lernziele (2-3 Lernziele pro Jahr), die das Anforderungsprogramm erfüllen

3.3.3 Schlussprüfung Stufe Basis

Am Ende jedes Schuljahres der Stufe Basis erfolgt die Evaluation der weiteren Eignung für das Förderprogramm in Form einer Abschlussprüfung vor einer Kommission. Wird die Prüfung nicht bestanden, so wird das Förderprogramm nicht weitergeführt. Die Gesamtheit der Kommission besteht aus denselben Positionen wie die Aufnahmekommission.

Die Schlussprüfung umfasst folgende Bereiche:

- Vorspiel von drei Solostücken unterschiedlicher Stilrichtungen auf dem Hauptinstrument
- Spiel eines Stückes in einem Ensemble
- Vorspiel einer unvorbereiteten notierten Melodie mit der Länge von mindestens 16 Takten in einem langsamen Tempo
- Gehörbildungs- und Theorieprüfung

3.4 Stufe Aufbau I

3.4.1 Kompetenzprofil der Stufe Aufbau I

Zusätzlich zur niveaugerechten Weiterentwicklung der Kompetenzen der Stufe Basis verfügen die Talente insbesondere über folgende Kompetenzen:

- Fortgeschrittene instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten
- Erfahrung im Ensemblespiel/Chorsingen/Bandmusizieren und mit Improvisation/Komposition
- Kenntnisse in Musiktheorie, Gehörbildung, Musikgeschichte und Stilkunde
- Kenntnisse des Repertoires im Hauptfach
- Leistungsbereitschaft und Ausdauer
- Auftrittskompetenz
- i.d.R. Nebenfachkompetenz (z.B. Zweitinstrument)

3.4.2 Förderprogramm der Stufe Aufbau I

Um diese Kompetenzen zu erreichen, wird folgendes Programm geführt:

- Auszahlung von 1'500 Franken pro Jahr als Förderbeitrag an die Eltern bzw. den Schüler oder die Schülerin
- 60 Minuten pro Woche Unterricht im Instrumenten- bzw. Gesangs-Hauptfach
- Teilnahme an mindestens drei Konzerten während des Schuljahres
- 30 Minuten Musiktheorie, Gehörbildung, Rhythmusschulung als Einzel- oder Gruppenunterricht
- Pflichtlektüre Musikgeschichte (mit Schwerpunkt der gewählten Stilrichtung)
- Als Nebenfach ein zweites Instrument, für Nichtpianistinnen/Nichtpianisten vorzugsweise Klavier, Unterricht zweiwöchentlich 30 Minuten
- Teilnahme an bestehenden Ensembles und/oder Projektensembles:
 - Für klassische Instrumente: Möglichkeit der Teilnahme im Kirchenorchester St. Mauritius Appenzell bei 2-3 Einsätzen im Jahr zusammen mit erfahreneren Musikerinnen und Musikern

- Für Bläser: Teilnahme in der Harmoniemusik Appenzell oder den Brassbands in Schlatt-Haslen, Brülisau oder Gonten
- Für Volksmusik: verpflichtende Teilnahme an Konzertabenden im Roothuus Gonten und an der Stobede im Restaurant Rössli, Appenzell und anderen Anlässen
- Für Populärmusik: Teilnahme in Ensemble-Bands (Musikschule oder Gymnasium) und/oder Projektbands zu Schulanlässen wie «Pop-Rock-Night», Veranstaltungen im Gymnasium St. Antonius Appenzell, Weihnachtskonzerte der Musikschule oder des Gymnasiums, Teilnahme an Ensemblekonzerten (auch in Appenzell Ausserrhoden nach Absprache mit den Schulleitungen), Schlusskonzerte
- Vereinbarung individueller Lernziele (2-3 Lernziele pro Jahr), die das Anforderungsprogramm erfüllen

3.4.3 Schlussprüfung Stufe Aufbau I

Am Ende jedes Schuljahres der Stufe Aufbau I erfolgt die Evaluation der weiteren Eignung für das Förderprogramm in Form einer Abschlussprüfung vor einer Kommission. Die Gesamtheit der Kommission besteht aus denselben Positionen wie die Aufnahmekommission. Die Schlussprüfung umfasst folgende Bereiche:

- Bewertung eines öffentlichen Auftritts im Rahmen eines Schülerkonzertes (Auftrittskompetenz)
- Vorspiel von fünf Solostücken aus mindestens drei Stilrichtungen auf dem Hauptinstrument
- Spiel von drei Stücken in einem zusammengestellten Lehrpersonen Ensemble, davon ein selbst komponiertes Stück und mindestens ein Stück mit einem Improvisationsteil
- Vorspiel einer unvorbereiteten notierten Melodie mit der Länge von mindestens 16 Takten in einem der Stufe und dem Niveau entsprechenden Tempo

Gehörbildungs-, Rhythmik- und Theorieprüfung

- Mündliche Abfrage zu musikgeschichtlichen Themen und Stilkunde
- Gespräch mit der Prüfungskommission über die Erfahrungen und weiteren Ziele

3.5 Stufe Aufbau II

3.5.1 Kompetenzprofil der Stufe Aufbau II

Über den Eintritt in die Stufe Aufbau II entscheidet die Prüfungskommission nach der jährlichen Abschlussprüfung der Stufe Aufbau I. Zusätzlich zur niveaugerechten Weiterentwicklung der Kompetenzen der Stufe Aufbau I verfügen die Talente insbesondere über folgende Kompetenzen:

- Fähigkeit zur kritischen Selbsteinschätzung
- Fähigkeit zur eigenständigen Interpretation, Vermittlung einer musikalischen Botschaft
- Fähigkeit, musikalische Verantwortung im Ensemblespiel/Chorsingen/Bandmusizieren zu übernehmen
- Hohe Disziplin und hohe Belastbarkeit
- Entscheidung über die persönliche musikalische Laufbahn

3.5.2 Förderprogramm der Stufe Aufbau II

Um diese Kompetenzen zu erreichen, wird folgendes Programm geführt:

- Auszahlung von 2'000 Franken pro Jahr als Förderbeitrag an die Eltern bzw. den Schüler oder die Schülerin
- Einzelunterricht Hauptfach 60 Minuten pro Woche
- Teilnahme an möglichst allen Konzerten innerhalb des Schuljahres
- 45 Minuten Musiktheorie, Gehörbildung, Rhythmusschulung als Einzel- oder Gruppenunterricht
- Pflichtlektüre Musikgeschichte (mit Schwerpunkt der gewählten Stilrichtung)
- Pflicht Nebenfach (zweites Instrument, für Nichtpianisten vorzugsweise Klavier) Unterricht wöchentlich 30 Minuten
- Teilnahme an bestehenden Ensembles und/oder Projektensembles wie bei Aufbau I
- Schwerpunktkurse in Improvisation und Komposition – die Angebote hierzu werden nach dem Start des Förderprogrammes und nach Feststellung des tatsächlichen Bedarfes in Zusammenarbeit zwischen Musikschule und Gymnasium neu geschaffen
- Vereinbarung individueller Lernziele (2-3 Lernziele pro Jahr), die das Anforderungsprogramm erfüllen

3.5.3 Schlussprüfung Stufe Aufbau II

Am Ende jedes Schuljahres der Stufe Aufbau II erfolgt die Evaluation der Eignung für den Eintritt in ein PreCollege in Form einer Abschlussprüfung vor einer Kommission. Die Gesamtheit der Kommission besteht aus denselben Positionen wie die Aufnahmekommission.

Die Schlussprüfung umfasst folgende Bereiche:

- Bewertung von drei öffentlichen Auftritten im Rahmen eines Schülerkonzertes
- Vorspiel von fünf Solostücken aus mindestens drei Stilrichtungen auf dem Hauptinstrument mit Schwerpunkt Interpretation
- Spiel von drei Stücken mit einem selbst zusammengestellten Ensemble unter eigener Leitung
- Zusätzlich mindestens ein eigenes komponiertes und arrangiertes Stück in diesem Ensemble
- Vorspiel eines unvorbereiteten notierten Stückes das von der Kommission ausgewählt wird
- Gehörbildungs-, Rhythmik- und Theorieprüfung
- Mündliche Abfrage zu musikgeschichtlichen Themen und Stilkunde

Gespräch mit der Prüfungskommission über die Erfahrungen, Ziele und eigene musikalische Laufbahn

3.6 Stufe PreCollege

3.6.1 Kompetenzprofil Stufe PreCollege

Talente mit dem Ziel eines Musikhochschulstudiums verfügen insbesondere über folgende musikalische und künstlerische Kompetenzen:

- Ausgewiesenes Hochschulpotenzial
- Instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten auf sehr fortgeschrittenem Niveau
- Musikalische Allgemeinbildung entsprechend den spezifischen Anforderungen des angestrebten Hochschullehrgangs
- Ausgewiesene intrinsische Motivation für ein Hochschulstudium, entsprechende Leistungsbereitschaft

3.6.2 Förderprogramm der Stufe PreCollege

Bereits zu Beginn der Stufe Aufbau II werden die Kontakte zu späteren Studiengängen der Talente hergestellt und die in Frage kommenden Hochschulen abgeklärt. Aufgrund der vielen Möglichkeiten und der unterschiedlichsten Angebote wird es als sinnvoll erachtet, die PreCollege Kurse direkt bei den Dozenten der jeweiligen Hochschule zu besuchen. Die Aufnahmeprüfungen können nach dem Abschluss der Stufe Aufbau II bzw. entsprechend im 2. Semester dieser Ausbildung an den Hochschulen absolviert werden.

Die Bundesförderung von 2'500.-- Franken pro Jahr und Talent wird vom Kanton Appenzell Innerrhoden direkt an die Talente bis maximal zum Ende des 25. Lebensjahres ausbezahlt (Nachweis des Besuchs eines PreColleges/Vorkurses).

3.7 Termine

- Anmeldungen für ein neues Schuljahr müssen bis Ende Februar bei der Musikschule eingehen
- Notenmaterial für die Prüfungen muss bis Mitte März bei der Musikschule eingehen
- Aufnahmeprüfungen finden Ende April statt
- Schlussprüfungen finden im Mai statt
- Definitive Informationen über die Aufnahme ins Programm werden in der letzten Woche Mai bekanntgegeben
- Der An- und Abmeldeschluss ist dann unmittelbar darauf Ende Mai

3.8 Talente aus Obereggi

Der Bezirk Obereggi (äusserer Landesteil) stellt für Appenzell Innerrhoden eine besondere Situation dar. Die Schülerinnen und Schüler besuchen wegen der Distanz zum inneren Landesteil die Musikschule Mittelrheintal. Der Kanton zahlt für den Bezirk Obereggi denselben Förderbeitrag pro Musikschülerin und Musikschüler wie im inneren Landesteil.

Für Talente aus Obereggi werden folgende Regelungen angewandt:

- Das potenzielle Talent durchläuft den Aufnahmeprozess vor dem Fachgremium des Kantons Appenzell Innerrhoden
- Es erhält die Förderbeiträge von Appenzell I.Rh.
- Es besucht den Unterricht an der Musikschule Mittelrheintal und erfüllt die Anforderungen der jeweiligen Förderstufe gemäss Reglement des Kantons Appenzell I.Rh.